

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



15.06.2011

Beschlussantrag Nr. : 108-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen				
Bau- und Vergabeausschuss	13.07.2011			

Beschlussgegenstand:

Abweichung von den Vorschriften der Satzung über Örtliche Bauvorschriften der Wohnsiedlung "Zentrum" im OT Wolfen

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Vorschriften des § 4 Abs. 3 der Satzung über Örtliche Bauvorschriften der Wohnsiedlung „Zentrum“ – hier Einbau von Kunststofffenstern im Wohnhaus Thälmannstr. 1b – stattzugeben.

Begründung:

Nach § 4 Abs. 3 der geltenden Satzung über Örtliche Bauvorschriften der Wohnsiedlung "Zentrum" ist der Einbau von Fenstern aus Holz zwingend vorgeschrieben.

Mit dem Beschluss des Stadtrates 351-2011 vom 02.02.2011 zur Verlängerung der Geltungsdauer der o.g. Satzung ist die Verwaltung parallel dazu aufgefordert worden, ein Änderungsverfahren mit dem Inhalt der Vereinfachung der Satzung einzuleiten.

Der erarbeitete Entwurf ist vom Stadtrat am 19.05.2011 (Beschluss 046-2011) beschlossen worden.

Dieser Entwurf liegt z.Z. öffentlich aus.

Der neue § 6 der vereinfachten Satzung regelt den Einbau von Fenstern. Aussagen zu einem vorgeschriebenen Material wurden darin nicht mehr getroffen. Damit ist auf die wiederholten Anfragen von Bürgern zum Einbau von Kunststofffenstern reagiert worden.

In der Vergangenheit ist der Einbau von Kunststofffenstern an denkmalgeschützten Siedlungshäusern im Satzungsgebiet "Zentrum" bereits mehrfach per Abweichungsbeschluss gestattet worden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Bauordnung Land Sachsen-Anhalt

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Verlängerung der Geltungsdauer - Beschluss Stadtrat 351-2011 v. 02.02.2011

Entwurf der vereinfachten Satzung - Beschluss Stadtrat 046-2011 v. 19.05.2011

Abweichung zum Einbau von Kunststofffenstern Querstr. 3c,d - Beschluss BuVA 201-2010 v. 18.08.2010

Abweichung zum Einbau von Kunststofffenstern Querstr. 3b - Beschluss BuVA 34-2011 v. 12.04.2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **108-2011**

Anlagen:

Anlage 1 - Abweichungsantrag